

## ÄNDERUNGEN IN DEN REGELUNGEN ZU VERRECHNUNGSPREISEN AB 2016

Wir möchten Sie auf den Entwurf des novellierten Einkommensteuergesetzes und des Körperschaftsteuergesetzes aufmerksam machen, der am 28. April 2015 veröffentlicht wurde. Der Entwurf beinhaltet wichtige Änderungen in Bezug auf die Definierung der verbundenen Unternehmen und auf die Pflicht zur Erstellung der Verrechnungspreisdokumentation.

Entsprechend den vorgeschlagenen Änderungen soll der Grenzwert für die Kapitalbeteiligung, die die Entstehung einer Verbindung im gesetzlichen Sinne bewirkt, von 5% auf 20% erhöht werden.

Der Gesetzesentwurf sieht auch wesentliche Änderungen in Bezug auf die Entstehung der Nachweispflicht vor. Zur Erstellung der steuerlichen Nachweisunterlagen sollen jene Steuerpflichtige verpflichtet werden, bei denen die Erträge oder Aufwendungen im Sinne des Rechnungslegungsgesetzes im jeweiligen Steuerjahr den Gegenwert von 2 Mio. EUR überschritten haben. Die Bestimmungen über die Grenzwerte für die Pflicht zur Erstellung der Nachweisunterlagen für die einzelnen Transaktionstypen sollen, mit Ausnahme des Grenzwertes von 20.000 EUR für Steueroasen, aufgehoben werden.

Die Nachweisunterlagen sind dann bis zur Einreichung der Jahressteuererklärung PIT/CIT zu erstellen. Darüber hinaus soll der Geschäftsführer verpflichtet werden, zusammen mit der Jahressteuererklärung eine schriftliche Erklärung über die Vollständigkeit der Steuerelemente abzugeben.

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen auch auf eine genauere Bestimmung der Angaben in der Verrechnungspreisdokumentation ab. Steuerpflichtige, die im jeweiligen Steuerjahr Erträge oder Aufwendungen über 10 Mio. EUR erzielt haben, müssten mit einer Benchmarkanalyse in den Nachweisunterlagen belegen, dass die Geschäfte zwischen verbundenen Unternehmen marktüblich sind. In der Praxis bedeutet das, dass die Beweislast in Bezug auf die Beachtung der marktüblichen Grundsätze bei den Preisen auf die Steuerpflichtigen übertragen wird.

Eine weitere wichtige Änderung ist die Einführung der Pflicht, über die Konzerndokumentation zu verfügen, sog. *Master File* mit den wichtigsten Angaben zur Organisationsstruktur und zur Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe. Diese Pflicht soll für die Steuerpflichtigen gelten, die einem Konzern gehören und deren Erträge oder Aufwendungen im jeweiligen Geschäftsjahr den Gegenwert von 20 Mio. EUR überschritten haben. Außerdem werden die beherrschenden Unternehmen in den polnischen Konzernen, deren Konzernumsätze den Gegenwert von 750 Mio. EUR überschritten haben, verpflichtet, bei den Finanzämtern Berichte über ihre Einkommen und bezahlten Steuern sowie über die Standorte ihrer Tochtergesellschaften abzugeben (Einführung des von OECD im Rahmen von BEPS postulierten Country-by-Country Reportings).

Derzeit befindet sich der Gesetzesentwurf auf der Etappe der öffentlichen Konsultationen und Begutachtungen. Sein Inkrafttreten soll voraussichtlich am 1. Januar 2016 erfolgen. In den folgenden Newsletters werden wir Ihnen über den weiteren Verlauf der Arbeiten an den geplanten Änderungen im Bereich der Verrechnungspreise berichten.

Sollte sich diese Fragestellung auf Ihre Geschäftstätigkeit beziehen und sollten Sie an unserer Unterstützung in diesem Bereich interessiert sein, setzen Sie sich bitte mit Ihrem Ansprechpartner oder mit unserem Sekretariat in Verbindung.

### **Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.**

Budynek Delta IV p.  
ul. Towarowa 35

Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA Sp. z o.o.  
Bürohaus Delta 4. Stockwerk  
ul. Towarowa 35  
61-896 Poznań  
Polen

T +48 61 643 45 50  
F +48 61 643 45 51  
office@wtssaja.pl  
www.wtssaja.pl

Leitende  
Geschäftsführerin:  
Magdalena Saja

UST-ID-Nr.: PL7781417766  
Amtsgericht Poznań – Nowe Miasto und Wilda  
in Poznań, Abteilung VIII  
des Landesgerichtsregisters  
KRS 0000206176  
Stammkapital: 200.000 PLN

61-896 Poznań  
tel. (+48) 61 643 45 50  
fax. (+48) 61 643 45 51

**Biuro w Warszawie**

Budynek CENTRAL Tower XXII p.  
Al. Jerozolimskie 81  
02-001 Warszawa

*Der vorliegende Newsletter enthält allgemeine Informationen. Wir berichten Ihnen in dieser Form über die aktuellen Änderungen im Steuerrecht, über verbindliche Auskünfte der Steuerbehörden, über die Entwicklung in der Rechtsprechung und über interessante Kommentare.*

*Doradztwo Podatkowe WTS&SAJA übernimmt keine rechtliche Haftung für irgendwelche Handlungen oder Unterlassungen aufgrund dieser Informationen.*